

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-65
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Gorleben, Höhbeck und Trebel, LK Lüchow-Dannenberg	252 ha, davon 6 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Vietze und 3 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Vietze-Laase	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
876.2 Wittenberger Stromland		
860.2 Gartower Forst		
860.0 Bruch- und Jeetzelniederung		
876.21 Höhbeck		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Vielfältig strukturiertes Vorland mit Sand- und Schlammflächen sowie Flutrinnen mit Kolken, Bodenentnahmen und Altwässern. Durch Beweidung und Mahd genutztes Grünland, in der westlichsten Teilfläche befindet sich besonders artenreiches Grünland.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
<p>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (10 ha)  LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (3,0 ha)  <b>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (62 ha)</b>  LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (4,6 ha)</p>		

<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>
(derzeit in Erfassung)
<b>Wertgebende Kriterien</b>
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>
<p>Der Teilraum umfasst überwiegend Biotoptypen hoher, z.T. sehr hoher Bedeutung. Der östlichste Teil wird von Biotoptypen mittlerer (Hochstaudenfluren, Pionierwald aus Weiden und Schwarzpappeln in Bodenentnahmen) und geringer Bewertung (Acker, Intensivgrünland) geprägt. Für Biber und Fischotter ist der Bereich der Seegemündung sowie die Uferzone elbabwärts und der Bereich des Altwassers bei Gorleben in Verbindung mit dem Silberweiden-Auenwald (z.T. mit hohem Anteil von Schwarzpappel) am Elbufer, dem vorderen Gorlebener Haken und dem Uferabschnitt elbaufwärts von sehr hoher Bedeutung. Die Elbe und das Elbufer sind in diesem Bereich von sehr hoher Bedeutung für Libellen. Der Feldweiher „Jirsahnsbrack“ beherbergt u.a. die größte bekannte Population der Knoblauchkröte in Niedersachsen, ferner kommen Rotbauchunke, Laubfrosch und Moorfrosch vor. In Abgrabungen im Osten des Gebietes (SW Vietze) kommen auch größere Vorkommen der Kreuzkröte vor. Als weitere seltene und gefährdete Arten kommen u.a. Heldbock und Eremit sowie zahlreiche weitere seltene und gefährdete Käferarten, Fische (FFH-Arten), Heuschrecken (Sumpfschrecke) und Vogelarten (Sperbergrasmücke, Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan) vor. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und landesweite Bedeutung für Gastvögel.</p> <p>Das Gebiet ist Wuchsort der seltenen Pflanzenart Kleine Wiesenraute (<i>Thalictrum minus</i>). Im westlichsten Bereich des Teilraums liegt bei Pölitze ein Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter (<i>Arnoseris minima</i>, <i>Hypochoeris glabra</i>).</p>
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>
<p>Das kleinflächig stark ausgeprägte Relief mit sandigem, teilweise offenem Rücken, die gewässereichen Flutrinnen und -mulden sowie der ungewöhnlich dichte und landschaftstypische Baumbestand sind wertvolle Strukturelemente dieses Gebietes. Hudegeprägte Baumbestände und Dornengebüsche zeugen von einer langen Weidetradition und erhöhen den historischen Wert dieser Landschaft (Landschaftsbildeinheit Nr. 169, „sehr hoch“ bewertet).</p>
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
<p>Das Gebiet wird überwiegend von schwach feuchten Gleyen aus Flusssand eingenommen. Westlich von Gorleben schließt das Gebiet einen extrem trockenen und nährstoffarmen Dünenbereich ein, auf dem sich ein alter Waldstandort mit naturnahen Böden sowie ein Wölbacker-Relikt als kulturhistorisch bedeutsamer Boden befindet.</p>
<b>Problemlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerschneidung wertvoller Biotopkomplexe von Lurchen durch die Kreisstraße oberhalb der Seegemündung, erhöhtes Tötungsrisiko bei saisonalen Wanderungen.</li> <li>- Starke Schädigung der Habitatqualität der Gebüschkomplexe östlich der Seegemündung für Neuntöter und Sperbergrasmücke durch Überweidung</li> </ul>

## Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von *Thalictrum minus*
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

### Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen für die Ackerwildkräuterflora auf Ackerflächen bei Pölitz (*Arnoseria minima*, *Hypochoeris glabra*):

- Anlage von Ackerrandstreifen
- Keine mechanische Unkrautregulierung
- Vollständiger Verzicht auf Düngung, Herbizideinsatz, Kalkung bei spätem Stoppelumbruch auf ausgewählten Flächen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von *Thalictrum minus*:

- Mahd mit Abtransport des Mahdgutes nicht vor Mitte August

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter im Elbvorland zwischen Vietze und Seege-Mündung:

- Reduzierung des Viehbesatzes bzw. Auszäunung der Strauchgruppen
- Pflanzung von Strauchgruppen (besonders Hundsrosen) heimischer Herkunft (Anfrage beim Forstamt Görhde) am Rande geeigneter Flächen (z.B. landeseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen). Bewährt hat sich die Pflanzung artreiner Trupps von 5-25 Pflanzen im 0,5 x 0,5 m Verband mit Abständen von 5-15 m zum nächsten Trupp. Auf die Pflanzung von Bäumen sollte in solchen Komplexen weitestgehend verzichtet werden. Zur Ausbildung von Kräutersäumen sollten die Randstreifen mindestens 10 m Breite haben.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan im Elbvorland von Vietze bis nordwestlich von Gorleben:

- Erhaltung des Hybridpappel-Gehölzes westlich der Seegemündung (Brutplatz von Rot- und Schwarzmilan)
- Erhaltung und Förderung der Auwaldentwicklung innerhalb des Überflutungsgebietes. Der Bestand an Baumgruppen ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. Insbesondere die wassernahen Altbestände sind traditionelle Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, die hier oft in Nachbarschaft brüten. Da auch gepflanzte Pappelbestände als Brutplätze angenommen werden, sollten die vorhandenen zumindest bis zum Heranwachsen von Ersatzflächen erhalten werden.
- Vermeidung von Störungen im Umkreis von 300 m um den Brutplatz in der Zeit vom 15.03.-15.07. Bei einer Fluchtdistanz von etwa 150-200 m sollten länger anhaltende Beunruhigungen - z.B. durch Angler in der Brutzeit (April-Mai), in geringerer Entfernung zum Horst vermieden werden.

Maßnahmen zur Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen im Elbvorland zwischen Seege-Mündung und Gorleben:

- Vermeidung von Störungen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr und Angelbetrieb)
- Renaturierung geeigneter Uferabschnitte
- Verzicht auf den weiteren Ausbau mit Uferbefestigungen
- Erhaltung der Weichholzaue an Elbe- und Seegeufern

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für die Sumpfschrecke im Elbvorland westlich von Gorleben:

- Verzicht auf die Entwässerung der verbliebenen Lebensräume (Feucht- und Nassgrünland)
- Die Wiesenmahd sollte nur ein- bis zweimal im Jahr erfolgen, an Gräben nur einmal im Jahr. Der Wiesenschnitt sollte abschnittsweise erfolgen
- Eine Düngung der besiedelten Flächen sollte unterbleiben
- Anzustreben ist ein Nebeneinander von gemähten und ungemähten Nasswiesenparzellen
- Verzicht auf das Mulchen aus der Bewirtschaftung genommener Flächen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten

Maßnahmen zur Erhaltung von Lebensräumen Rotbauchunke an der Kreisstrasse oberhalb der Seege-Mündung:

- Beim Aus- und Umbau von Trassen Umsetzung von baulichen Amphibienschutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in Alleen und offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume
- Systematische Erhalt und Nachpflanzung von Eichen

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Heldbocks im Wittenberger Stromland:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen